N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

21. September 2017

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin:	Dr. Schulz, Britta	Forum Kalkar
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Boßmann, Ansgar	CDU
	Ekers, Kai-Uwe	SPD
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Janßen, Ralf	CDU
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kohl, Kirsten	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Märker, Irene	CDU
	Mosler, Birgit	SPD
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Peters, Andre	CDU
	Reumer, Theodor	CDU
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schwaya, Walter	SPD
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank	
	Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan	
	Stadtangestellter Stechling, Andreas	
	Stadtangestellter Münzner, Harald	
	Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler, Bruno (Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH)	
Mit Verspätung eingetroffen:	RM Untervoßbeck, Hermann (Forum Kalkar) - während Punkt 6. der geänderten Tagesordnung -	
Die Sitzung vorzeitig verlassen:	RM van Aken, David (Forum Kalkar) - vor Punkt 9. der geänderten Tagesordnung -	

Entschuldigt fehlen:	Arntz-Klopf, Margarete	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	van den Boom, Winfried	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Wolters, Wilhelm	CDU

Der Schriftführer: Stadtamtmann Lindau, Martin

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 15.09.2017 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil einstimmig um den Punkt

„Sicherung und Wiedernutzbarmachung Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn (DS-Nr. 10/416)“
- Sachstandsbericht“

- neuer Tagesordnungspunkt 2. - erweitert.

Anschließend beantragt RM Boßmann, den bisherigen Tagesordnungspunkt 17.

„Zuwendungsangelegenheit (DS-Nr. 10/406)“
- Weitere Vorgehensweise“

von der Tagesordnung abzusetzen. Dem stimmt der Rat mit 17 Stimmen bei 8 Gegenstimmen zu.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende geänderte

T a g e s o r d n u n g :

I. **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragen
2. Sicherung und Wiedernutzbarmachung Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn (DS-Nr. 10/416)
   - Sachstandsbericht
3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/398)
4. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/393)
   - Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“
5. Ersatzwahlen für den Gestaltungsbeirat (DS-Nr. 10/410)
6. Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/408)
   - Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/407)
8. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (DS-Nr. 10/381)
9. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/411)

10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - (DS-Nr. 10/400)
    - Aufhebungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
11. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen (DS-Nr. 10/399)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
    - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
12. 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 - Erholungsgebiet Oybaum - (DS-Nr. 10/401)
    - Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
13. Abschätzung der Kosten zur Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Stadt Kalkar (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 26.07.2017
14. Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit Kennzahlenset (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 31.07.2017
15. Mitteilungen
16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
17. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

18. Zuwendungsangelegenheit i. S. Förderprogramm „Kalkar 2000“ (DS-Nr. 10/409)
    - Kalkarer Mühle am Hanselaer Tor
19. Veräußerungsverfahren Wisseler See (DS-Nr. 10/412)
    - Sachstandsbericht
20. Berichte aus den städtischen Gremien
21. Mitteilungen
22. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

1.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, führt folgendes aus:

„Die Geschäftsordnung des Rates bestimmt in § 18 (auszugsweise)

(1) ... Jeder Einwohner der Stadt ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündliche Fragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Der Tagesordnungspunkt 'Einwohnerfragen' soll einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten.
(2) ... Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Begriffe 'Zusatzfragen' bzw. 'Nachfragen' - wie Sie sie in letzten Sitzungen genannt haben - bedeuten im genuinen Sprachgebrauch 'zusätzliche Fragen zu einer bereits gestellten Frage', wenn eine Antwort auf eine erstgestellte Frage etwa unbefriedigend war.

Ich hätte gerne gewusst, wie Sie Ihre Wortbedeutung definieren.“

BM Dr. Schulz antwortet, dass eine Frage und zwei Zusatzfragen erlaubt seien. Allgemeine Ausführungen seien hingegen nicht erlaubt.

1.2 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, führt folgendes aus:

„Bei meinen Fragen 1, 3, 5 und 6 in der letzten Ratssitzung vom 13.07.2017 bestand Konsens darin, dass Sie die Fragen schriftlich beantworteten.

Nun sind gut zwei Monate ins Land gegangen, ohne dass ich die avisierten Antworten erhalten hätte. Beim Schulentwicklungsplan (damals 5) hatte Herr Stechling gesagt, dass er mir die aktuellen Zahlen zuleiten könne. Das ist nicht geschehen, was den Hinweis erlaubt: 'Das Können und das Wollen muss zusammenkommen - sonst wird das nichts!'

Wie ist denn der Stand der Dinge?“

BM Dr. Schulz antwortet, dass die Beantwortung der Fragen aktuell vorbereitet werde. Die große Anzahl der Fragen von Herrn van Haag strapaziere aber die Verwaltung, sodass die Beantwortung bereits einige Zeit in Anspruch genommen habe.

1.3 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, führt folgendes aus:

„Ich hatte am Freitag, den 15.06.2017, Fragen an Herrn Kunisch als dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gesandt. Am Montag, den 18.06.2017, sprach er mich auf dem Marktplatz an, dass ich ihm Fragen gesandt hätte, mit denen er nichts anfangen könne. Er wollte sie an die Bürgermeisterin und an den Kämmerer weiterleiten. Vor dort bekäme ich Antwort.

Ich entgegnete ihm, dass ich ihm die Fragen gesandt hätte und dass ich eine Antwort von ihm erwartete.

Gibt es Vorschriften, die besagen, dass ein Ausschussvorsitzender Fragen von Bürgern nicht zu beantworten hätte?“

BM Dr. Schulz verneint dies.

Die anschließende Zusatzfrage, ob es richtig sei, dass man als Bürger der Stadt Kalkar davon ausgehen dürfe, dass ein Ausschussvorsitzender willens und in der Lage sei, an ihn gerichtete Fragen zu beantworten, wird von BM Dr. Schulz bejaht.

Ebenso wird die folgende Zusatzfrage, ob es richtig sei, dass es von der Kompetenz des jeweiligen Ausschussvorsitzenden abhänge, ob und wie er sich bei der Beantwortung einbringe, von BM Dr. Schulz bejaht.

Auf die nächste Zusatzfrage, wann Herr van Haag denn seine Fragen beantwortet bekommen könne, antwortet BM Dr. Schulz, dass dies zeitnah geschehen werde.

1.4 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, führt folgendes aus:

„Wie aus den NiederrheinNachrichten vom 13.09.2017 zu erfahren war, wurde die Stelle der stellvertretenden Schulleiterstelle am Jan-Joest-Gymnasium zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 alsbald nach dem Ausscheiden des Herrn Studiendirektors Weber neu besetzt, sodass erfreulicherweise keine Vakanz entstand.

Es gibt eine Handreichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW 'Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern', in der auf der Seite 7 unter 7. dasselbe Verfahren für deren Stellvertreter im Rahmen der Mitwirkung der Schulkonferenz und des Schulträgers eröffnet wird.

In welcher Form hat sich der Schulträger, also hier der Rat, mit der Stellenbesetzung beschäftigt?“

BM Dr. Schulz entgegnet, dass sich der Rat der Stadt nicht mit diesem Sachverhalt beschäftigt habe.

1.5 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt, mit welcher Begründung und mit welchem Rechtsbezug ihm von der Bürgermeisterin Informationen, die ihm nach dem Informationsfreiheitsgesetz zustehen, vorenthalten werden.

Die Nachfrage von BM Dr. Schulz, um welche Informationen es sich genau handle, wird von Herrn van Haag nicht beantwortet.

1.6 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, fragt, wann BM Dr. Schulz zurücktrete.

Hierauf antwortet BM Dr. Schulz, dass nun eine Grenze überschritten sei; geduldig habe sie alle Fragen beantwortet, doch diese Frage sei nicht mehr hinzunehmen. Sollte sich diese Unverschämtheit wiederholen, werde sie das Hausrecht ausüben und Herrn van Haag des Sitzungssaales verweisen.

2. Sicherung und Wiedernutzbarmachung Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn (DS-Nr. 10/416)
   - Sachstandsbericht

BM Dr. Schulz verliest den Wortlaut der Drucksache.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/398)

BM Dr. Schulz führt aus, dass zusätzlich zu den in der Drucksache dargestellten Sachverhalten Frau Ida Wilmsen ihren Hauptwohnsitz nach Münster verlegt habe und deshalb als 3. Stellvertreterin aus dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss ausgeschieden sei. Die SPD-Fraktion habe hierzu vorgeschlagen, RM Kai-Uwe Ekers als 3. Stellvertreter in den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu wählen.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW werden auf Vorschlag der SPD-Fraktion einstimmig folgende Ersatzwahlen für die Fachausschüsse des Rates vorgenommen:

a) Ausschuss Sondervermögen Abwasser

ordentliches Mitglied: *SB Udo van Hest*

b) Ausschuss für Kultur und Tourismus

2. stellvertretendes Mitglied: *Tanja Neumann*

b) Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

3. stellvertretendes Mitglied: *RM Kai-Uwe Ekers*

4. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organen juristischer Personen oder Personenvereinigungen (DS-Nr. 10/393)
   - Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von Herrn Ekers

SB Dirk Schoemakers

als stellvertretendes Mitglied (persönlicher Stellvertreter für RM Kai-Uwe Ekers) in den Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“ gewählt.

5. Ersatzwahlen für den Gestaltungsbeirat (DS-Nr. 10/410)

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von RM Birgit Mosler

RM Walter Schwaya

als ordentliches Mitglied in den Gestaltungsbeirat gewählt.

6. Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/408)
   - Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende

BM Dr. Schulz berichtet von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 14.09.2017 sowie von einer im Nachgang zu dieser Sitzung durchgeführten weiteren Abstimmung mit dem Kreis Kleve. Demnach bestehe das Risiko einer Teilnichtigkeit sowie einer rückwirkenden Zahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung ab dem 01.01.2017, sofern die bisherige Fassung der Hauptsatzung beibehalten werde. Dem Kreis Kleve müsse in diesem Fall für jeden einzelnen Ausschuss unter Einbeziehung von Sitzungshäufigkeit, Sitzungsdauer und Sitzungsvorbereitung nochmal erläutert werden, warum die einzelnen Ausschüsse ausgeschlossen seien. Daher schlage die Verwaltung weiterhin grundsätzlich vor, dem in der Drucksache enthaltenen Beschlussvorschlag zu folgen. Hierfür spreche auch die Möglichkeit der Ausschussvorsitzenden, auf die zusätzliche Aufwandsentschädigung bedingungslos zu verzichten. Außerdem habe die Landesregierung in den Koalitionsvertrag aufgenommen,

dass die kritisierte Regelung zur zusätzlichen Aufwandsentschädigung überprüft werde. Aus diesem Grund empfehle die Verwaltung, den Beschlussvorschlag so zu erweitern, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Bestand der Regelung dauerhaft zu überwachen und eine Änderung der Hauptsatzung vorzuschlagen, sobald dies möglich sei.

Es schließt sich eine Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Gulan, Kühnen, Wenten, Naß und van de Löcht sowie BM Dr. Schulz über den unterschiedlichen Arbeitsaufwand für Ausschussvorsitzende, ein mögliches Klageverfahren gegen den Kreis Kleve, die Notwendigkeit einer Ermessensentscheidung durch den Rat sowie die drohende Teilnichtigkeit der Hauptsatzung an.

Die Beantwortung der Frage von RM Altenburg, ob anwesende Ausschussvorsitzende befangen seien und daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, wird von BM Dr. Schulz auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Daraufhin erörtern die Ratsmitglieder Boßmann, Naß, Pageler, Gulan, Schwaya und Altenburg die Möglichkeit, den in der Drucksache enthaltenen Beschlussvorschlag um eine regelmäßige Überprüfung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung zu ergänzen.

Darauffolgend stellt RM Rottmann einen Antrag auf Schluss der Aussprache.

Nachdem BM Dr. Schulz bekannt gibt, dass noch eine Wortmeldung von RM van de Löcht vorliege, beantragt RM van de Löcht, den in der Drucksache enthaltenen Beschlussvorschlag um den Zusatz, dass die Regelung zur zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende jährlich anhand der vom Kreis Kleve festgelegten Maßstäbe überprüft werde, ergänzt wird.

In der Folge ergreift BM Dr. Schulz das Wort, sodass die Beratung wieder eröffnet ist.

Die Ratsmitglieder Naß, van de Löcht, Boßmann und Klein sowie BM Dr. Schulz und Stadtverwaltungsrat Jaspers setzen sich anschließend mit dem Antrag von Herrn van de Löcht auseinander; schließlich wird auf Antrag von RM Kühnen die Sitzung für fünf Minuten einstimmig unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt BM Dr. Schulz fest, dass zwei Beschlussvorschläge vorliegen und wertet den Beschlussvorschlag bzw. Antrag von RM van de Löcht als den weitergehenden, sodass sie über diesen als erstes abstimmen lässt. Außerdem verweist BM Dr. Schulz auf die Frage von RM Altenburg zur Befangenheit und führt aus, dass unklar ist, ob wirklich eine Interessenkollision vorhanden sei; jedenfalls haben sich schon einige Ausschussvorsitzende an den Beratungen beteiligt, sodass die Befangenheitsfrage hinfällig sei.

BM Dr. Schulz verliest den Beschlussvorschlag von RM van de Löcht:

„Die Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999 wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

Jährlich entscheidet der Rat in seiner letzten Sitzung des Jahres unter Berücksichtigung des laufenden Jahres und der beiden Vorjahre sowie der Berechnung des Kreises Kleve, ob der Ausschluss von zusätzlicher Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende für das kommende Jahr so aufrechterhalten wird oder es einer Änderung bedarf.“

Der Rat der Stadt lehnt diesen Beschlussvorschlag mit 9 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ab.

Anschließend lässt BM Dr. Schulz über den in der Drucksache enthaltenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt lehnt diesen mit 10 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ebenfalls ab.

Damit ist ein Beschluss nicht gefasst.

Nach der Abstimmung antwortet BM Dr. Schulz auf entsprechende Fragen der Ratsmitglieder Naß und van de Löcht, dass nunmehr die bisherige Regelung in der Hauptsatzung gelte; demnach seien alle Ausschüsse von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ausgenommen. Diese Regelung sei aber von einer Teilnichtigkeit bedroht, sodass auch eine rückwirkende Zahlung der Entschädigung möglich sei.

7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/407)

Nachdem BM Dr. Schulz von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 14.09.2017 berichtet, führt Stadtverwaltungsrat Jaspers aus, dass Dauercamper auf dem Gelände des Wisseler Sees für einen Großteil der kalkulierten Erträge verantwortlich seien. Im Vergleich zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW sei die zeitliche Grenze auf sechs Monate heraufgesetzt worden, damit Ferien- bzw. Saisoncamper bis zu sechs Monaten ausgeklammert seien. Der Steuersatz sei mit 11 % als Mittel der erhobenen Steuersätze in anderen Kommunen gewählt worden.

Auf entsprechende Fragen von RM Wenten antwortet Stadtverwaltungsrat Jaspers, dass die Städte Xanten und Kleve eine Zweitwohnungssteuer erheben; in weiteren Kommunen mit der Größe der Stadt Kalkar seien die Fluktuationen betrachtet worden, sodass die in der Kalkulation berücksichtigte Beibehaltung von Nebenwohnungen in Höhe von 10 % zuverlässig sei.

Die Frage von RM Gulan, ob Studenten, die mit Nebenwohnsitz in Kalkar gemeldet seien, ebenfalls Zweitwohnungssteuer zahlen müssten, wird von Stadtverwaltungsrat Jaspers mit dem zusätzlichen Hinweis, dass bei der sechs-Monats-Regel das Melderecht ausschlaggebend sei, bejaht.

Es schließt sich eine Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Kühnen, Boßmann, Klein, Schwaya und Kühnen sowie BM Dr. Schulz und Stadtverwaltungsrat Jaspers über die Meldepflicht von Studenten, generelle Mitteilungspflichten im Rahmen einer Zweitwohnungssteuererhebung, die Rolle von Dauercampern bei der Zweitwohnungssteuer, die Berechnung des konkreten Mietwertes sowie den Verwaltungsaufwand zur Erhebung der Steuer an.

Anschließend geht Stadtverwaltungsrat Jaspers auf die von RM Boßmann aufgeworfenen Fragen ein und erklärt, dass als Mietwert grundsätzlich die Jahresrohmiete gelte. Aufgrund des im Satzungsentwurf enthaltenen abgestuften Verfahrens gelte bei Gebäuden, für die vom Finanzamt keine Jahresrohmieten für einzelne Wohneinheiten festgesetzt worden seien, die zu zahlende Miete als Rohmiete. Hinsichtlich der Erhebung von Steuerfällen stellt er fest, dass beispielsweise Vermieter mitteilungspflichtig seien. Der Aufwand zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer sei nur abschätz- und nicht konkret bemessbar; die Verwaltung könne die Erhebung und Bearbeitung der Steuer aber aus dem laufenden Personalbestand bewerkstelligen.

Auf die Frage von RM Kühnen, ob Dauercampern bei Einführung der Zweitwohnungssteuer ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt werden könne, antwortet BM Dr. Schulz, dass der Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH bereits beschlossen habe, die ordentliche Kündigungsfrist um einen Monat bis zum 31.10.2017 zu verlängern.

Nach einer sich anschließenden Diskussion zwischen den Ratsmitgliedern Schwaya, Mosler, Pageler, Altenburg und Boßmann sowie BM Dr. Schulz, Stadtverwaltungsrat Jaspers und Stadtangestelltem Stechling über die Unterscheidung von Haupt- und Nebenwohnung, die formalrechtliche Bedeutung einer Steuer und die Bemessung der Verwaltungskosten zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer stellt RM Boßmann einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung, dem einstimmig zugestimmt wird.

Nach der Sitzungsunterbrechung fasst BM Dr. Schulz die bisherigen Beratungen zusammen.

Daraufhin stellt RM Boßmann den Antrag, den in der Drucksache enthaltenen Beschlussvorschlag um den Zusatz, die Verwaltung zu beauftragen, Mitte des Jahres 2019 einen Sachstandsbericht inklusive einer Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen für die Zweitwohnungssteuer vorzulegen, zu erweitern.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2017 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Mitte des Jahres 2019 dem Rat einen Sachstandsbericht vorzulegen, der für die Zweitwohnungssteuer eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen enthält.

Der Text der Satzung ist *Anlage 1* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

8. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (DS-Nr. 10/381)

BM Dr. Schulz erläutert die Drucksache und berichtet von den Beratungen in der vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend erklärt RM Boßmann, dass die CDU-Fraktion der Nachtragshaushaltssatzung nicht zustimmen werde, weil neu gewonnene Kenntnisse bezüglich des Ringtauschs und des Sachverhaltes „Burg Boetzelaer“ fehlen.

Anlässlich entsprechender Äußerungen von RM Klein führt Stadtoberbaurat Sundermann aus, dass die geplanten Aufwendungen für verschiedene Projekte größtenteils mit den tatsächlich entstandenen Kosten übereinstimmen; außerdem seien vom Rat gefasste Beschlüsse in der Nachtragshaushaltssatzung enthalten, sodass diese Maßnahmen bei einem fehlenden Beschluss zurückgestellt werden müssten.

RM Wenten teilt mit, dass die FBK-Fraktion zwar der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung zustimmen werde; für einen Doppelhaushalt werde sich aber keine Zustimmung der Fraktion mehr ergeben.

Daraufhin erklärt RM Schwaya für die SPD-Fraktion, dass sie ebenfalls nicht zustimme, sondern sich enthalten werde, da das grundsätzliche Vertrauen in die Haushaltsplanung fehle.

Anschließend sprechen sich die Ratsmitglieder Kühnen und Gulan für die Nachtragshaushaltssatzung aus.

Es schließt sich eine Diskussion zwischen den Ratsmitgliedern Schwaya, Boßmann, Kühnen, Mosler, Altenburg, Naß, Klein und van de Löcht an, die den geplanten Ringtausch, die gemeinsame Sondersitzung des Schul-, Jugend- und Sportausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses, die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Sachverhalt „Burg Boetzelaer“, die Reduzierung von Schulden und Schlüsselzuweisungen sowie etwaige Grundstücksverkäufe und deren Darstellung im Haushalt zum Gegenstand hat.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2017 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich mit 12 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 81 GO NRW in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden in voller Höhe für die im Vorbericht beschriebene Umstrukturierung der Nutzungen in den Gebäuden des Schulzentrums Kalkar eingesetzt.

9. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/411)

Nach Erläuterungen durch den Kämmerer, Stadtverwaltungsrat Jaspers, werden der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang sowie Lagebericht vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen und zwecks Prüfung gemäß § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Die Rede des Kämmerers ist der Niederschrift als *Anlage 2* beigefügt.

10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - (DS-Nr. 10/400)
    - Aufhebungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 07.09.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - wird entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Drucksache beschlossen.

Ziel ist die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 -.

Ein Ratsmitglied war zum Zeitpunkt der Abstimmung vorübergehend nicht im Ratssaal anwesend.

11. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen (DS-Nr. 10/399)
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
    - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 07.09.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

    Der Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - wird aufgehoben.

12. 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 - Erholungsgebiet Oybaum - (DS-Nr. 10/401)
    - Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

    Der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, RM Naß, erläutert die Drucksache und weist darauf hin, dass es vorliegend vor allem um die Genehmigung von Nebenanlagen sowie Garagen und nicht um die Thematik rund um das dauerhafte Wohnen gehe.

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 07.09.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Zu den Anregungen wird, wie in Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

    Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

    Zielstellung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Maßen der baulichen Nutzung und der Grundfläche von Nebenanlagen sowie die Zulässigkeit von Garagen im Erholungsgebiet.

13. Abschätzung der Kosten zur Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Stadt Kalkar (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 26.07.2017

    Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Kosten zur Erstellung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Stadt Kalkar - unter Berücksichtigung der Förderung durch das Land NRW - zu ermitteln und dem Rat innerhalb angemessener Frist zu kommunizieren.

14. Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit Kennzahlenset (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 31.07.2017

    Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2017 beschließt der Rat der Stadt einstimmig bei 1 Enthaltung:

    Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 und folgende wird unter Einbeziehung des vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW vorgehaltenen Kennzahlenset aufgestellt.

15. Mitteilungen

    Es erfolgen keine Wortmeldungen.

16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

    16.1 Die Frage von RM Kühnen, ob die Verwaltung wegen des schnellen Austauschs der abgebrannten Altkleidersammelcontainer am Parkplatz „Im Schwanenhorst“ ein Lob entgegennehme, wird von BM Dr. Schulz bejaht.

    16.2 RM Altenburg verweist auf Probleme beim Umsteigen des Schülerverkehrs von Goch nach Wissel und fragt, ob es diesbezüglich Gespräche mit der NIAG gebe.

    Stadtangestellter Stechling bejaht dies und führt aus, dass die NIAG für einen reibungslosen Transport sorgen werde.

    16.3 RM Görden fragt, wann das Feuerwehrgerätehaus Appeldorn fertiggestellt sei.

    Stadtoberbaurat Sundermann, an den BM Dr. Schulz die Frage weitergibt, entgegnet, dass Ende Oktober des laufenden Jahres eine Abnahme durch den Architekten erfolge und das Feuerwehrgerätehaus dann, sofern eine Mängelbeseitigung dem nicht entgegenstehe, voraussichtlich auch bezugsbereit sei.

    Die Zusatzfrage von RM Görden, ob es bei dem vereinbarten Festpreis bleibe, wird von Stadtoberbaurat Sundermann, basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand, bejaht.

    Auf die weitere Nachfrage von RM Görden, welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen vertraglich vereinbart seien, wenn das Projekt nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt fertig werde, antwortet Stadtoberbaurat Sundermann, dass in dem Verfahren zur Auftragsvergabe die üblichen Verzugszinsen gemäß der VOB festgelegt wurden. Hinsichtlich der Verzögerungen sei zu bemerken, dass es hierfür unterschiedliche Gründe gebe. Aufgrund des vielfältigen Abstimmungsbedarfs seien sich alle Akteure (Bauherr, Nutzer und ausführende Firma) auch einig gewesen, dass das Feuerwehrgerätehaus mit der gebotenen Sorgfalt fertiggestellt werden solle.

    16.4 RM Görden verweist auf den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Emmericher Eyland und fragt nach dem Sachstand.

    Stadtoberbaurat Sundermann führt aus, dass ein Fachingenieur die Planungen noch im Laufe des aktuellen Jahres konkretisiere; die Planungskosten seien im Übrigen in der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das aktuelle Jahr enthalten, sodass nunmehr der entsprechende Auftrag vergeben werden könne.

16.5 Nach entsprechender Frage von RM Görden hinsichtlich des geplanten Brandschutzbedarfsplans führt Stadtangestellter Stechling aus, dass über den Entwurf eine Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister stattgefunden habe; dieser habe diverse Änderungswünsche geäußert, um kreisweit die Brandschutzbedarfspläne zu vereinheitlichen. Es sei geplant, den Brandschutzbedarfsplan noch in diesem Jahr dem Ausschuss für Feuer- und Katastrophenschutz zur Beratung vorzulegen.

16.6 RM Klein fragt, an wen sich die Bogenschießabteilung des BSV Kalkar bezüglich städtischer Pachtflächen wenden könne.

BM Dr. Schulz antwortet, dass Frau Degen - Bereich „Liegenschaften“ - zuständig sei.

16.7 RM Naß verweist auf die vorige Frage von RM Klein und fragt, ob bekannt sei, dass es grundsätzlich nicht erlaubt sei, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sportliche Tätigkeiten auszuüben.

BM Dr. Schulz bejaht dies.

17. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Die Bürgermeisterin: Der Schriftführer:

Dr. Schulz Lindau